

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20221526**

Status: öffentlich
Datum: 27.05.2022
Verfasser/in: Dr. Lisa Schneider
Fachbereich: Gesundheitsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Einzugsgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bochum-Linden

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in der Sitzung des Rates am 01.04.2022
(TOP 4.1, Vorlage Nr. 20221046)

Beratungsfolge:

Gremien:
Rat

Sitzungstermin: 21.06.2022
Zuständigkeit: Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde von der Fraktion DIE LINKE. wie folgt angefragt:

„Wird bei Personen selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten festgestellt, so können diese im Falle junger Menschen in der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung eines Krankenhauses untergebracht werden. Zuständig für die Unterbringung ist die Einrichtung, deren Pflichtversorgungsgebiet sich mit dem Ort deckt, an dem die Notwendigkeit der zwangsweisen Unterbringung festgestellt wurde. Für das Pflichtversorgungsgebiet Bochum hat das MAGS die kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung des St. Josef-Hospitals in Bochum-Linden als zuständige Einrichtung festgelegt.

Darüber hinaus dürfen Krankenhäuser aber auch Patient:innen aufnehmen, die nicht aus ihrem Versorgungsgebiet stammen, wenngleich sie nicht dazu verpflichtet sind.

Handelt es sich um sonstige Fälle psychiatrischer Behandlung, besteht grundsätzlich freie Arztwahl. Dementsprechend kann die KJP in Linden auch Fälle abdecken, die nicht in Bochum wohnhaft sind.

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:

1. Ist der Verwaltung bekannt, wie viele nicht in Bochum wohnhafte Patient:innen im Jahr 2021 bzw. in den letzten fünf Jahren in der KJP in Linden in teilstationärer bzw. stationärer Behandlung waren? Falls ja, bitte auch nach dem Wohnort aufschlüsseln.
2. Welchen Anteil haben die nicht in Bochum wohnhaften Patient:innen durchschnittlich über das Jahr an den 20 teilstationären und 43 stationären Behandlungsplätzen?

3. Wie viele Fälle in der Psychiatrischen Institutsambulanz gab es im Jahr 2021 bzw. in den letzten fünf Jahren und welchen Anteil daran hatten die Fälle von nicht in Bochum wohnhaften Patienten? Falls bekannt, bitte ebenfalls nach dem Wohnort aufschlüsseln.
4. Sind der Verwaltung Fälle bekannt, in denen suizidgefährdete Personen aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht aufgenommen werden konnten?“

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Ist der Verwaltung bekannt, wie viele nicht in Bochum wohnhafte Patient:innen im Jahr 2021 bzw. in den letzten fünf Jahren in der KJP in Linden in teilstationärer bzw. stationärer Behandlung waren? Falls ja, bitte auch nach dem Wohnort aufschlüsseln.

Da diese Informationen der Verwaltung nicht vorliegen, wurde Herr Dr. med. Richterich, Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie diesbezüglich kontaktiert. Folgende Informationen (auch die, der restlichen Antworten) stammen von ihm. Bei den Antworten ist zu berücksichtigen, dass NICHT DER REALE WOHNORT, sondern die Meldeadresse ausgewertet wurde. So sind zum Beispiel viele Kinder und Jugendliche, die real in Bochum leben, noch in anderen Städten und Kreisen gemeldet.

2021 wurden stationär 88 Patienten behandelt, die nicht in Bochum gemeldet waren, das entspricht 21,9 % aller stationär behandelten Patienten.

2021 wurden in der Tagesklinik 16 Patienten behandelt, die nicht in Bochum gemeldet waren, das entspricht 17,6 % aller in der Tagesklinik behandelten Patienten

Auch in den Jahren vor Corona waren ca. 80 % aller in Bochum behandelten Patienten auch in Bochum gemeldet (siehe Antwort 2).

Zu Frage 2:

Welchen Anteil haben die nicht in Bochum wohnhaften Patient:innen durchschnittlich über das Jahr an den 20 teilstationären und 43 stationären Behandlungsplätzen?

In den folgenden Jahren waren der angegebene Prozentsatz aller Patienten in Bochum bzw. im RB Arnsberg gemeldet.

| Stationär KJP BO | Aus Bochum | Aus dem RB Arnsberg |
|------------------|------------|---------------------|
| 2019 | 78,3% | 91,3% |
| 2020 | 80,4% | 89,0% |
| 2021 | 78,1% | 90,7% |

| Teilstationär KJP BO | Aus Bochum | Aus dem RB Arnsberg |
|----------------------|------------|---------------------|
| 2019 | 78,9% | 95,0% |
| 2020 | 80,9% | 93,3% |
| 2021 | 82,4% | 92,3% |

Zu Frage 3:

Wie viele Fälle in der Psychiatrischen Institutsambulanz gab es im Jahr 2021 bzw. in den letzten fünf Jahren und welchen Anteil daran hatten die Fälle von nicht in Bochum wohnhaften Patienten? Falls bekannt, bitte ebenfalls nach dem Wohnort aufschlüsseln.

In den angegebenen Jahren war der aufgelistete Anteil der ambulant behandelten Patienten in Bochum bzw. im RB Arnsberg gemeldet.

| Institutsambulanz | Aus Bochum | Aus dem RB Arnsberg |
|-------------------|------------|---------------------|
| 2019 | 72,4% | 90,4% |
| 2020 | 71,4% | 88,9% |
| 2021 | 73,6% | 89,8% |

Zu Frage 4:

Sind der Verwaltung Fälle bekannt, in denen suizidgefährdete Personen aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht aufgenommen werden konnten?

Aufgrund mangelnder Kapazitäten wurde kein gefährdeter Patient abgewiesen, weder bei Suizidalität, noch bei anderer Gefährdung.

Im Gegenteil wurden auch Patienten, die im Gebiet der Stadt Bochum auffällig wurden, auch in Bochum behandelt.